

Mitteilungen der



GEMEINDE SULGEN

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Militär in Sulgen

Seit 20. Juni bis am 15. Juli absolviert die Mittlere Fliegerabwehr Abteilung 45 (M Flab Abt 45) ihren diesjährigen Ausbildungsdienst in der Ostschweiz. Die M Flab Abt 45 ist eine von drei Abteilungen der Schweizer Armee, welche die Luftraumüberwachung und den Objektschutz vom Boden aus gegen Angriffe aus der Luft sicherstellen kann. Die Truppe nutzt in Sulgen Parkplätze sowie Küche und Essräume im Auholzsaal, die Einquartierung erfolgte an anderen Standorten.

Einweihung multifunktionaler Sportplatz

Aufgrund Lieferschwierigkeiten des Rasenteppichs kann der multifunktionale Sportplatz nicht wie geplant am 24. Juni zusammen mit der Schule eingeweiht werden. Neues provisorisches Einweihungsdatum ist Freitag, 26. August 2022. Der Gemeinderat hat entschieden, dass der neue, multifunktionale Sportplatz, sobald er fertiggestellt ist, ab ca. Mitte Juli sofort genutzt werden darf.

Sanierung Hausanschlüsse Bühlstrasse/Weinfeldenstrasse

In den vergangenen Jahren ereigneten sich bei vier älteren Mehrfamilienhäusern an der Bühlstrasse und Weinfeldenstrasse di-

verse Wasserleitungsbrüche. Der Gemeinderat hat entschieden, dass die langsam altersmüden Hauszuleitungen in den kommenden Monaten ersetzt werden. Der Gemeinderat hat die Arbeiten wie folgt erteilt:

- Tiefbauarbeiten über 35 000 Franken inklusive Mehrwertsteuer an E. Bürgi und Söhne AG, Zihlschlacht-Sitterdorf
- Rohrlegearbeiten über 21 200 Franken inklusive Mehrwertsteuer an Sanitär Egger AG, Sulgen

Sanierung Auholzsaal – aktuelle Arbeiten

Seit rund zwei Wochen ist der Auholzsaal eingerüstet. Aktuell wird das Dach des Auholzsaales isoliert und für den Aufbau der Photovoltaikanlage vorbereitet. Im Untergeschoss laufen Isolationsarbeiten. Der Auholzsaal selber ist für den Turnbetrieb noch bis zu den Sommerferien zugänglich.

Ab Schulferienstart beginnen dann auch die Arbeiten im Saal (Glasersatz, Elektroarbeiten, Schreinerarbeiten usw.). Für die Feuerwehr werden in der Tiefgarage als Zusatzanforderung zur Erfüllung der heutigen Aufgaben zwei geschlechter getrennte Garderoben eingebaut. Zusätzlich wird das Hauptdepot im Erdgeschoss mit dem Depot im Untergeschoss mit einer direkten, internen Treppe verbunden.

Sommerzeit – Gartenzeit – Ruhezeit

Es ist Saison für allerlei Arbeiten im Garten, am und ums Haus. Im Sinne der nachbarschaftlichen Rücksichtnahme bittet der Gemeinderat um die Beachtung der folgenden ortsüblichen Ruhezeiten:

Montag bis Freitag: 12 bis 13 Uhr sowie ab 20 Uhr

Samstag: 12 bis 13 Uhr und ab 18 Uhr

Sonntag: ganzer Tag

Während der Ruhezeiten soll auf lärmverursachende Arbeiten (Rasenmähen, Häckseln usw.) verzichtet werden.

Als gesetzliche Nachtruhe gilt die Zeit von 22 bis 6 Uhr.

Freuen wir uns über die Sommerzeit und nehmen aufeinander Rücksicht!

Veranstaltungen Juli

Mittwoch, 6. Juli

- 9 Uhr, Chrabbelgruppe Bärlitreff, Begegnungshaus Sulgen

Mittwoch, 13. Juli

- 9 bis 11 Uhr, Mütter- und Väterberatung, Begegnungshaus Sulgen
- 9 Uhr, Chrabbelgruppe/Bärlitreff, Begegnungshaus Sulgen

Baubewilligungen

- Hamburger Jörg, Kirchstrasse 3, 9548 Matzingen: Teilabbruch und Neubau MFH, Uerenbohl 39, Sulgen
- Rüdisühli Kurt, Leimbachstrasse 30, 8583 Sulgen: Einbau Pferdestall mit Allwetterauslauf, Kreuzlingenstrasse 14, Sulgen
- Bollhalder Marco und Caroline, Grabenhaldenstrasse 64a, 8583 Sulgen: Installation einer aussenaufgestellten Luft-Wasser-Wärmepumpe, Grabenhaldenstrasse 64a, Sulgen
- Moser Ernst und Heidi, Schulstrasse 1a, 8583 Götighofen: Ersatz Holzfeuerung durch aussenaufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpe, Schulstrasse 1a, Götighofen
- Swisscom (Schweiz) AG, Dürrenmattstrasse 9, 9001 St. Gallen: Umbau der bestehenden Mobilfunkanlage für Swisscom (Schweiz) AG mit neuen Antennen, Kradolfstrasse 66a, Sulgen

Nach vereinfachtem Verfahren

- Städeli Thomas und Liselotte, Quellenstrasse 11, 8583 Sulgen: Ersatz Pflanzenschutz durch

Milchglas-Sichtschutz, Quellenstrasse 11, Sulgen

- Stiftung Sokrates für Gesundheit, Erziehung und Bildung, Im Park 3, 8594 Güttingen: Neubau Fahrradunterstand, Poststrasse 12, Sulgen

Meldeverfahren

- Saxers Invest AG, Lebrigstrasse 1, 8583 Götighofen: Erstellung Photovoltaikanlage, Leimackerstrasse 13, Sulgen
- Saxer Gerüstbau AG, Romanshornstrasse 15, 8583 Sulgen: Erstellung Photovoltaikanlage, Romanshornstrasse 15, Sulgen
- Schönenberger Jan und Eveline, Chaletstrasse 15, 8583 Sulgen: Erstellung Photovoltaikanlage, Chaletstrasse 15, Sulgen
- Eichenauer Thomas, Quellenstrasse 22a, 8583 Sulgen: Erstellung Photovoltaikanlage, Quellenstrasse 22a, Sulgen
- Meyer Josef, Bleikenbühlstrasse 8, 8583 Sulgen: Erstellung Photovoltaikanlage, Bleikenbühlstrasse 8, Sulgen

Seit Kurzem bereichert ein neues Bänkli das Ortsbild der Gemeinde Sulgen

Das Bänkli steht zwischen Hessenreuti und Donzhausen. Die Gemeinde Sulgen dankt dem Grundeigentümer Herrn Edwin Kamm aus Donzhausen für die Bereitstellung seines Landes. Das Bänkli wurde durch den Werkhof erstellt.

Es ist nicht selbstverständlich, dass Private Land für Bänklistandorte zur Verfügung stellen. Dank der Grosszügigkeit und dem freundlichen Entgegenkommen von Herrn Kamm konnte Sulgen einen zusätzlichen schönen Platz schaffen – sei es als Ort der Ruhe, als einladenden Rastplatz für Wanderer oder einfach als Fotosujet. Herzlichen Dank. Gerne ist die Gemeinde Sulgen bereit, einzelne weitere Bänkli an schönen Standorten aufzustellen, wenn sich weitere Grundeigentümer finden lassen, die ihr Land zur Verfügung stellen.



Mitteilungen der



GEMEINDE SULGEN



Lehrstelle als Kauffrau/-mann EFZ

Per August 2023 bieten wir einen abwechslungsreichen Ausbildungsplatz zur/zum Kauffrau/Kaufmann EFZ «Öffentliche Verwaltung» an.

Anforderungen

- gute Zeugnisnoten (Sekundarstufe Niveau E)
- gute Auffassungsgabe
- freundliche Umgangsformen
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Diskretion
- Freude am Kundenkontakt

Wir bieten

- interessante und umfassende Ausbildung
- abwechslungsreiche, anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeit
- angenehmes Arbeitsklima in motiviertem Team
- zeitgemässe Arbeits- und Anstellungsbedingungen

Interessierst du dich für die Berufsausbildung zur Kauffrau oder zum Kaufmann in unserer Gemeindeverwaltung?

Dann freuen wir uns auf deine schriftliche Bewerbung bis **Montag, 8. August 2022**, mit Lebenslauf, Foto, Zeugniskopien, Multicheck und/oder Stellwerk an die Gemeinde Sulgen, Gemeindekanzlei, Kradolfstrasse 15, 8583 Sulgen.

Bei Fragen steht der Berufsbildner Kurt Gsell, Tel. 071 644 95 78, gerne zur Verfügung.



Altpapier- und Kartonsammlung

in Donzhausen, Götighofen, Heldswil, Hessenreuti und Sulgen

Samstag, 25. Juni 2022, ab 8 Uhr

– Bündel bitte erst am Samstagmorgen an die Strasse stellen.

Wir bitten Sie, Zeitungen, Zeitschriften, Illustrierte und Prospekte gebündelt, geschnezzelte Akten in separaten Säcken bereitzustellen.

Kontaktperson: Raphael Löpfe, Tel. 079 907 49 00

Erreichbar bis spätestens Samstag, 14 Uhr.

Pfadi Buchenberg AachThurLand

Bundesfeier 2022

auf dem Dorfplatz Sulgen zwischen dem
Seniorenzentrum und der Post



am 1. August

11.00 Uhr Eröffnung Musikgesellschaft Sulgen

11.30 Uhr Mittagessen

13.00 Uhr Bundesfeier

Begrüssung durch Gemeinderätin Maja Brühlmann Zwahlen;
Festansprache durch Christian Wirth, Auslandschweizer /
aufgewachsen im AachThurLand;
anschliessend gemütlicher Ausklang mit Dessert

Die Seniorenturner Sulgen und Umgebung sowie das Seniorenzentrum Region Sulgen freuen sich, Sie bewirten zu dürfen!

Der Gemeinderat Sulgen heisst Sie herzlich willkommen!

Kosten- und umweltbewusster Umgang mit der Kanalisation – ein 5-Punkte-Programm für alle. Danke für Ihre Unterstützung!

1. Feste Abfallstoffe, Textilien, Strümpfe, Wegwerfwindeln, Sliepinlagen, Tampons, Watte, Wattestäbchen, Verpackungen, Rasierklingen, Speiseresten, Kaffeesatz, Katzenstreu, Sägemehl, Stroh, Kleintierkadaver etc. gehören nicht ins WC und in die Kanalisation. Diese Stoffe müssen direkt der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden.

2. Bratfett und -öl, aber auch Mineralöl gehören ebenfalls nicht in die Kanalisation. Sie können an der Ölsammelstelle der Gemeinde Sulgen beim Werkhof gratis abgegeben werden. 1 Liter Öl kann 1 Million Liter Wasser ungeniessbar machen.

3. Chemikalien, Fotoentwickler, Fixiersalz, Lösungsmittel, Verdüner, Benzin, Schmiermittel etc. dürfen nie in die Ka-

nalisation laufen gelassen werden. Sie gehören auch nicht in den normalen Kehricht. Diese Materialien müssen entweder an die Verkaufsstelle zurückgebracht oder beim regionalen Annahmезentrum (RAZ) entsorgt werden.

4. Alte oder ungebrauchte Medikamente gehören zurück zum Arzt, in die Apotheke oder zur Sonderabfallstelle beim regionalen Annahmезentrum (RAZ) und nie in die Kanalisation.

5. Zementwasser, Farbreste und andere flüssige Bauabfälle nie in die Kanalisation laufen lassen. Sie gehören ebenfalls bei den Sonderabfällen im RAZ entsorgt. Zusammen mit Schlamm und Sand verbetonieren sie die Kanalrohre. Kostspielige Sanierungen sind die Folge.

Ihr Beitrag zum Ortsbild und Ihre Eigenverantwortung als Hundehalter

Viele Hundehalterinnen und Hundehalter verhalten sich vorbildlich, achten die bestehende Gesetzgebung und schaffen damit Toleranz bei der Bevölkerung. Doch den Reklamationen nach zu urteilen, leider nicht alle. An den Strassenrändern, auf den Spazierwegen, Trottoirs, Wiesen, in den Gärten, Parkanlagen und auf den Spielplätzen ist der unbeliebte Hundekot wieder zu sehen. Die mit der Aufsicht beauftragten Personen haben die Hunde so zu beaufsichtigen, dass diese niemanden durch fortwährendes Gebell, Geheul oder auf eine andere Weise belästigen und nicht Trottoirs, öffentliche Anlagen, Gärten oder landwirtschaftliches Nutzland verunreinigen. Ebenfalls besteht Pflicht, den Kot

eines Hundes aufzunehmen und ordnungsgemäss zu entsorgen.

Auch die Landwirtschaft ist darauf angewiesen, dass der Hundekot nicht in das Futter von Nutztieren gelangt. Mit der Entfernung des Hundekots helfen Sie mit, dass Nutztiere nicht Gefahr laufen, ernsthaft zu erkranken und tragen zu einwandfreien Lebensmitteln unserer Landwirte bei.

Die Robidog-Säckli können am Schalter der Einwohnerdienste und bei einem Teil der Abfallkübel gratis bezogen werden. Wer Vorschriften des Hundegesetzes verletzt oder Anordnungen missachtet, wird verzeigt und mit einer Busse bestraft. Besten Dank für Ihren Beitrag und das korrekte Verhalten.